

# Gesetzes- und Verordnungs-Blatt

## für das Großherzogtum Baden.

---

Herausgegeben zu Karlsruhe. Mittwoch den 17. November 1915.

---

Inhalt.

**Verordnung:** des Ministeriums des Innern: Die Regelung der Kartoffelpreise betreffend.

---

### Verordnung.

(Vom 15. November 1915.)

Die Regelung der Kartoffelpreise betreffend.

Zum Vollzug der Bundesratsverordnung vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 760) über Abänderung der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 711) wird verordnet, was folgt:

#### § 1.

Die Verordnung wegen Übertragung des Eigentums und die Außerberaumung zum Verkauf ist auch gegenüber Kartoffelerzeugern mit einer Kartoffelanbaufläche bis zu einem Hektar zulässig.

#### § 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 15. November 1915.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

von **Schönan.**

Dr. Schübly.